



Klimapolitische Sektorleitlinien der Bundesregierung für die Investitionsgarantien Sektorleitlinien für den Bereich Transport¹

Klimakategorie	Neuprojekte zur Herstellung von PKW und Vans	Bestandsprojekte zur Herstellung von PKW und Vans
Deckungserleichterung („Grüne Kategorie“)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Emissionsarme und emissionsfreie Fahrzeuge entsprechend der einschlägigen Anforderungen der EU-Taxonomie² ⌚ ab 2026 ausschließlich Fahrzeuge deren CO₂-Emissionen bei null liegen³ 	➤ siehe links
Unveränderte Deckungskonditionen („Weiße Kategorie“)	➤ Projekte, die nicht in die Kategorie „Grün“ oder „Rot“ fallen und die Energieeffizienzrichtwerte der EHS Guidelines einhalten ⁴	➤ siehe links
Deckungsausschluss („Rote Kategorie“)	⌚ ab 2026 Fahrzeuge, die ausschließlich mit Verbrennungsmotor angetrieben werden ⁵	⌚ ab 2030 Fahrzeuge, die ausschließlich mit Verbrennungsmotor angetrieben werden ⁵

1. Anwendungsbereich: Projekte zur Herstellung von PKWs und leichten Nutzfahrzeugen (Vans) entsprechend der EU-Klassifikation (Personenfahrzeuge mit ≤ 3,5 t technisch zulässiger Gesamtmasse und mit ≤ 8 Beifahrersitzen sowie Fahrzeuge zur Güterbeförderung mit ≤ 3,5 t technisch zulässiger Gesamtmasse). Zuliefererprojekte mit eindeutigem Bezug zur Antriebstechnologie sowie entsprechende Forschungs- und Entwicklungsprojekte befinden sich ebenfalls im Anwendungsbereich.

2. „[...] spezifischen CO₂ -Emissionen im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe h der Verordnung (EU) 2019/631 [liegen] bei unter 50 g CO₂/km [...]“

3. „[...] ab dem 1. Januar 2026 die spezifischen CO₂ -Emissionen im Sinne von Artikel 3 Absatz 1 Buchstabe h der Verordnung (EU) 2019/631 bei null [liegen].“

4. Für die Automobilbranche ist keine industriespezifische EHS-Guideline der Weltbank Gruppe vorhanden. Für die energieintensiven Prozesse der Metallverarbeitung sind jedoch die Benchmarks aus der EHS-Guideline for Metall, Plastic und Rubber Manufacturing anwendbar.

5. Das NZE Szenario sieht einen vollständigen Verkaufsrückgang von neuen PKW bis 2035 vor, die ausschließlich mit Verbrennungsmotor angetrieben werden. Um etwaigen Lock-In-Effekten vorzubeugen, ist ein Deckungsausschluss für neue Produktionsstandorte bereits für 2026 und für Bestandsprojekte ab 2030 vorgesehen. Darüber hinaus werden Garantielaufzeiten so festgesetzt, dass diese 2035 nicht überschreiten. Der Ausschluss greift nicht, wenn Unternehmen für das konkrete Projekt eine Transformationsplanung vorlegen können, nach der ab 2035 ausschließlich emissionsarme (im Sinne von Fußnote 2) und emissionsfreie Fahrzeuge produziert werden.